

# Bedingungen für DMARC Analyzer

Die vorliegenden Bedingungen für den DMARC Analyzer (die „**DMARC Bedingungen**“) regeln die Nutzung des von Mimecast zur Verfügung gestellten DMARC-Analyzer-Moduls durch den Kunden und stellen einen ergänzenden Bestandteil zum Vertrag dar, der zwischen den Parteien besteht oder der gleichzeitig mit den vorliegenden DMARC Bedingungen abgeschlossen wird (der „**Vertrag**“). Alle in diesen DMARC Bedingungen nicht anderweitig definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Vertrag. Bei Widersprüchen zwischen den vorliegenden DMARC Bedingungen und dem Vertrag gelten die DMARC Bedingungen vorrangig.

**Indem SIE auf 'ICH AKZEPTIERE' klicken, (i) erklären Sie sich mit diesen DMARC Bedingungen einverstanden, und schließen einen bindenden Vertrag zwischen Mimecast Germany GmbH (“Mimecast”) und dem von Ihnen vertretenen Unternehmen oder der von Ihnen vertretenen juristischen Person (dem "Kunden"). Sie versichern zudem, dass Sie die Vollmacht und Befugnis haben, den Kunden an diese DMARC Bedingungen zu binden.**

**WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN FÜR DMARC ANALYZER NICHT EINVERSTANDEN SIND ODER NICHT DIE BEFUGNIS HABEN, IM NAMEN DES KUNDEN ZU HANDELN UND IHN ZU VERPFLICHTEN, AKZEPTIEREN SIE DIESE DMARC BEDINGUNGEN NICHT UND FAHREN SIE NICHT MIT DER NUTZUNG DES DMARC ANALYZER FORT.**

Der Klarheit halber wird erklärt, dass die vorliegenden DMARC Bedingungen nicht für Aufträge gelten, die über die Website von Mimecast erteilt werden.

1. **Erbringung von Serviceleistungen.** Der Preis für den DMARC Analyzer wird nach der Anzahl der Kundendomains berechnet, für die die Serviceleistungen erbracht werden. Die Anzahl der relevanten Domains wird im jeweiligen Serviceauftrag angegeben.
2. **Pflichten der Parteien.** Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle eigenen Domains zum DMARC Analyzer hinzuzufügen und für jede Domain einen DMARC-Eintrag im DNS zu erstellen. Darüber hinaus hat der Kunde die von Mimecast in zumutbarem Umfang verlangten DNS-Aktualisierungen vorzunehmen. Wird Mimecast durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden, auf die Mimecast nach vernünftiger Einschätzung keinen Einfluss hat, an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert oder wird die Pflichterfüllung dadurch verzögert, so gilt dies nicht als Pflichtverletzung von Mimecast, soweit dies direkt oder indirekt auf die Hinderung oder Verzögerung zurückzuführen ist.
3. **Haftung**
  - 3.1 **Allgemeines.**
    - a) Die Haftung von Mimecast ist unbeschränkt, sofern sie auf (i) vorsätzlichem Fehlverhalten, (ii) grober Fahrlässigkeit, (iii) Haftung für Personenschäden, (iv) Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder (v) der schriftlichen Übernahme eine Garantie beruht.
    - b) Mit Ausnahme des Vorgenannten haftet Mimecast nur für Schäden, die durch die Verletzung einer "wesentlichen Vertragspflicht" verursacht wurden. Darunter ist eine Pflicht zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden kann.

- c) Im Falle einer Haftung nach Ziffer 3.1 (b) ist diese Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, maximal jedoch auf den jeweils höheren der beiden folgenden Beträge (i) 85.000 € oder (ii) dem Zweifachen der Gebühren, die der Kunde an Mimecast (oder den Wiederverkäufer) für die entsprechenden Services während der zwölf Monate unmittelbar vor dem Ereignis, das den Anspruch begründet, gezahlt hat.

### **3.2. Verjährungsfrist.**

Haftung der Mitarbeiter. Im Hinblick auf Ziffer 3.1 (a) gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften nach deutschem Recht. In allen anderen Fällen verjähren Schadensersatzansprüche in zwölf (12) Monaten, beginnend mit dem Tag, an dem der Schaden eingetreten ist und der Kunde von seinem Eintritt Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen, spätestens jedoch drei (3) Jahre nach Eintritt des Schadens.

Soweit die Haftung von Mimecast nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der Mitarbeiter von Mimecast im Falle direkter Ansprüche des Kunden gegen diese.

- 4. **Künftige Leistungen.** Der Kunde erklärt hiermit, dass er seine Zustimmung zu den vorliegenden DMARC Bedingungen nicht davon abhängig macht, dass Mimecast ihm gegenüber zusagt, künftige Leistungen bereitzustellen, wie bspw. bestimmte Leistungsmerkmale oder Funktionen.
- 5. **Datenverarbeitungsvereinbarung.** Sofern er bereits einen Datenverarbeitungsvertrag („DVV“) mit Mimecast geschlossen hat, erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass die Anlagen zum DVV durch Einfügung der folgenden, für den DMARC Analyzer geltenden Links ergänzt werden:
  - a. Schedule 1-Processing Details (Angaben zur Verarbeitung): <https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/gdpr-center/processing-details/>
  - b. Schedule 2-Third Party Subcontractors (Subunternehmer): <https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/gdpr-center/sub-processors/>
  - c. Schedule 3-Technical and Organizational Measures (Technische und organisatorische Maßnahmen): <https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/gdpr-center/technical-organizational-measures/>